

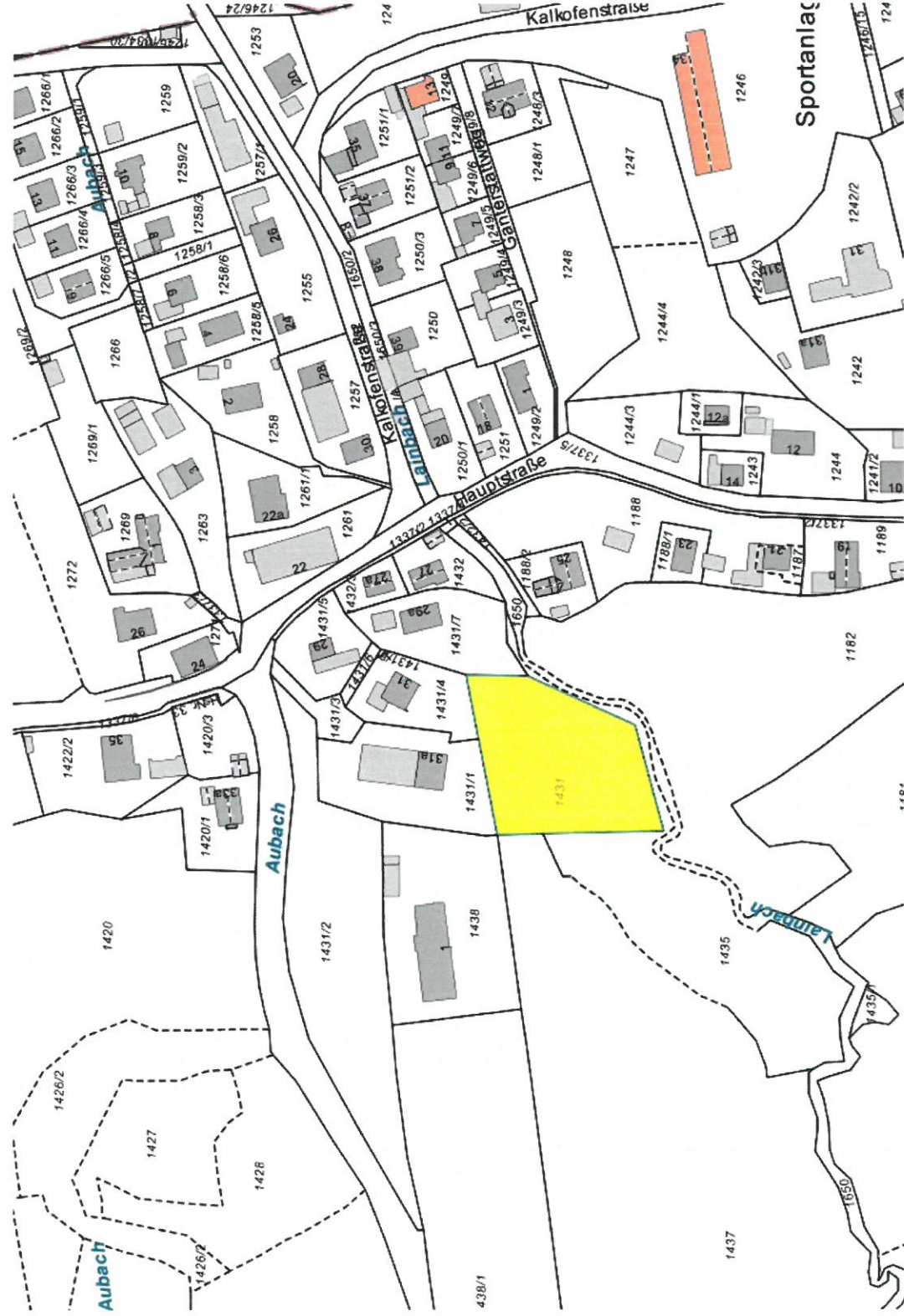
## Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hauptstraße West“



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.02.2023 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Bereich der westlichen Hauptstraße in Arzbach beschlossen. Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist südlich begrenzt durch das Bachbett des Lainbaches, westlich durch die Böschung des natürlichen Geländeverlaufes, nördlich und östlich durch bestehende Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Die Gemeinde Wackersberg möchte im genannten Bereich gezielt Wohnraum schaffen um jungen, einheimischen Familien die Möglichkeit zu geben, in der Gemeinde dauerhaft ansässig zu bleiben.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentliche Auswirkung der Planung im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 zu den üblichen Dienststunden unterrichten und zur Planung äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.wackersberg.de](http://www.wackersberg.de) veröffentlicht.

Wackersberg den 20.02.2023

Jan Göhzold

-1. Bürgermeister-

Ausgehängt am: 20.02.23

Abgenommen am: